

Zeitschrift:	Itinera : Beiheft zur Schweizerischen Zeitschrift für Geschichte = supplément de la Revue suisse d'histoire = supplemento della Rivista storica svizzera
Herausgeber:	Schweizerische Gesellschaft für Geschichte
Band:	46 (2019)
Artikel:	Kirche, Mächte und Grundherrschaften in der Provence des 10. und 11. Jahrhunderts
Autor:	Mazel, Florian
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-1077787

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirche, Mächte und Grundherrschaften in der Provence des 10. und 11. Jahrhunderts¹

Florian Mazel

Kurzer Überblick über den Forschungsstand

Drei Bemerkungen zu den Forschungen, die in den letzten drei Jahrzehnten zur Provence des 10. und 11. Jahrhunderts angestellt wurden:

1. Sieht man von den italienischen Studien von Sergi² und Castelnuovo³ sowie von der deutschen Veröffentlichung von Winzer⁴ und den amerikanischen Publikationen von Geary, Rosenwein und Remensnyder ab,⁵ so

¹ Die folgende Ausführung bietet eine Synthese bereits andernorts veröffentlichter Studien. Sie geht auf einen Vortrag zurück, der am 7. Dezember 2012 unter dem Titel «Église, pouvoirs et seigneurie en Provence aux X^e–XI^e siècles» beim Deutsch-französischen Forschungsatelier «Junge Mediävistik I» an der Albert-Ludwigs-Universität (Freiburg i. Br.) gehalten wurde. Der Text wurde von Jessika Nowak und Marie-Thérèse Schauwecker ins Deutsche übertragen.

² Giuseppe Sergi, *Istituzioni politiche e società nel regno di Borgogna*, in: *Il secolo di ferro. Mito e realtà del secolo X* [19–25 aprile 1990], Spoleto 1991 (Settimane di studio del Centro Italiano di studi sull’Alto Medioevo 38), S. 205–236.

³ Guido Castelnuovo, *La Burgondie carolingienne et rodolphienne. Prémices et développement d’un royaume*, in: Pierrette Paravy (Hg.), *Des Burgondes au royaume de Bourgogne (V^e–X^e siècle). Espace politique et civilisation* [Journées d’étude des 26–27 octobre 2001], Grenoble 2002, S. 183–210; ders., *Les élites des royaumes de Bourgogne (milieu IX^e–milieu X^e siècle)*, in: Régine Le Jan (Hg.), *La royauté et les élites dans l’Europe carolingienne (du début du IX^e siècle aux environs de 920)*, Villeneuve d’Ascq 1998 (Collection Histoire et littérature régionales 17), S. 383–408.

⁴ Ulrich Winzer, S. Gilles. *Studien zum Rechtsstatus und Beziehungsnetz einer Abtei im Spiegel ihrer Memorialüberlieferung*. Bestandteil des Quellenwerkes *Societas et Fraternitas*, München 1988 (Münstersche Mittelalter-Schriften 59).

⁵ Patrick J. Geary, *Aristocracy in Provence. The Rhône Basin at the Dawn of the Carolingian Age*, Stuttgart 1985 (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 31); ders., *La mémoire et l’oubli à la fin du premier millénaire*, Paris 1996; Barbara Rosenwein, *Le domaine clunisien en Provence (909–1049)*, in: Guy Barruol, Barbara Rosenwein [u. a.] (Hg.), *Saint Maïeul, Cluny et la Provence. Expansion d’une abbaye à l’aube du Moyen*

handelt es sich ausschliesslich um französische Forschungen. Folgerichtig dominieren Fragestellungen, die für französische Historiker relevant sind.

2. Verglichen mit den meisten anderen französischen Regionen und angesichts einer dort dürftigen Quellenlage sind die Forschungen zur Provence sehr facettenreich und umfassend. Das Standardwerk ist nach wie vor die Studie von Jean-Pierre Poly aus dem Jahre 1976,⁶ welche die älteren Publikationen von René Poupartin⁷ und von Georges de Manteyer⁸ weitgehend abgelöst und alle nachfolgenden Publikationen, insbesondere die von Martin Aurell aus den Jahren 1986 und 1991,⁹ entscheidend beeinflusst hat. Zu erwähnen sind zudem die rechtsgeschichtlichen Untersuchungen von Giordanengo,¹⁰ die archäologischen Studien von Fixot, Codou, Bouiron und Mouton sowie die Arbeiten von Zerner, Mazel, Lauwers und Magnani Soares-Christen im Bereich der Sozial- und Kirchengeschichte.
3. Die Provence gilt als eine der Modellregionen für das Paradigma der *mutation de l'an mil*; dies ist nicht nur auf die Dissertation von Jean-Pierre Poly zurückzuführen, sondern auch auf dessen grosses, eine Synthese leis-

Âge, Mane 1994 (Les Alpes de Lumière 115), S. 15–31; Amy G. Remensnyder, Remembrance Kings Past. Monastic Foundation Legends in Medieval Southern France, Ithaca [u. a.] 1995.

⁶ Jean-Pierre Poly, *La Provence et la société féodale, 879–1166. Contribution à l'étude des structures dites féodales dans le Midi*, Paris 1976.

⁷ René Poupartin, *Le royaume de Provence sous les Carolingiens (855–933?)*, Paris 1901 (Bibliothèque de l'École des hautes études. Sciences historiques et philologiques 131); ders., *Le royaume de Bourgogne (888–1032). Étude sur les origines du royaume d'Arles*, Paris 1907 [ND Genf 1974] (Bibliothèque de l'École des hautes études. Sciences historiques et philologiques 163).

⁸ Georges de Manteyer, *La Provence du I^{er} au XII^e siècle*, Paris 1905.

⁹ Martin Aurell, *Une famille de la noblesse provençale au Moyen Âge. Les Porcelet, Avignon 1986*; ders., *Le comte, l'aristocratie et les villes en Provence (972–1018)*, in: Xavier Barral Altet [u. a.] (Hg.), *La Catalogne et la France méridionale autour de l'an mil*, Barcelona 1991, S. 150–159.

¹⁰ Gérard Giordanengo, *Le droit féodal dans les pays de droit écrit. L'exemple de la Provence et du Dauphiné, XII^e–début XIV^e siècle*, Rom 1988 (Bibliothèque des Écoles françaises d'Athènes et de Rome 266).

tendes Werk mit dem Titel *La mutation féodale, X^e–XII^e siècle*.¹¹ Seit dem Ende der 1990er Jahre wurde die Provence ebenfalls zu dem Gebiet, für das dieses Modell wieder in Frage gestellt wurde; dies geschah vor allem durch meine Dissertation und mehrere sich daran anschliessende Studien.

I. Das Aufkommen eines Fürstentums

1. Das allmähliche Abrücken vom Königtum¹²

Ab der Mitte des 10. Jahrhunderts, seit dem Zeitpunkt, zu dem die Provence ein Teil des rudolfingischen Königreichs wurde, etablierte sich vor Ort eine einzige gräfliche Gewalt, und eine neue Familie hatte sie inne, die über die Gesamtheit der provenzalischen *pagi* und Grafschaften (die hier den *civitates*/Diözesen entsprachen) herrschte.

Die erste gesicherte Erwähnung des ersten Mitgliedes dieser neuen Grafenfamilie, das den Namen Boso trug, findet sich in einer Urkunde von 954; es handelt sich sicherlich um die gleiche Person, die schon im Jahre 946 bei Liutprand Erwähnung fand, und es steht anzunehmen, dass dieser Boso bereits seit den 930er Jahren – seit dem Weggang von Hugo von Arles und dessen Bruder (der gleichfalls Boso hiess) sowie von dessen Neffen (Manasses, dem Erzbischof von Arles) – das Grafenamt ausübte. Seit 965/966 wurde dieser neue Graf als «Graf von Arles» bezeichnet. Spätestens seit 958 wurde er von

¹¹ Jean-Pierre Poly, Éric Bournazel, *La Mutation féodale, X^e–XII^e siècles*, Paris 1980 [³2004] (Nouvelle Clio 16).

¹² Castelnuovo, *Les élites*, op. cit.; Florian Mazel, *Les comtes, les grands et l'Église en Provence autour de l'an mil*, in: Christian Guilleré, Jean-Michel Poisson [u. a.] (Hg.), *Le royaume de Bourgogne autour de l'an Mil* [Actes du colloque de Lyon, 15–16 mai 2003], Chambéry 2008, S. 175–206; ders., *La Provence entre deux horizons (843–1032). Réflexion sur un processus de régionalisation*, in: Michèle Gaillard, Michel Margue [u. a.] (Hg.), *De la mer du Nord à la Méditerranée. Francia Media, une région au cœur de l'Europe (c. 840–c. 1050)* [Actes du colloque de Metz, Luxembourg, Trèves, 8–11 février 2006], Luxembourg 2011 (Publications du CLUDEM 25), S. 457–489; Isabelle Cartron, *Les pérégrinations de saint Philibert. Genèse d'un réseau monastique dans la société carolingienne*, Rennes 2009.

der königlichen Seite anerkannt (Ausstellung eines Diploms durch Konrad «auf Bitten des Grafen Boso»; eine weitere Urkunde folgte 964 oder 966).

Die Erblichkeit des gräflichen *honor* wurde in den 960er Jahren zugesprochen: In der Provence finden wir dementsprechend die erste gräfliche Dynastie aus dem einstigen bosonidischen Königreich. In dieser wurde der Grafentitel zunächst von sämtlichen Brüdern, dann von sämtlichen Vettern getragen und konnte sogar über die weibliche Linie an manche Schwäger weitergegeben werden (so auch an den Grafen von Toulouse zu Beginn des 11. Jahrhunderts). Die gräflichen Vorrechte wurden im Rahmen der Gesamthandgemeinschaft ausgeübt, deren genaue Konturen wir nicht kennen, aber man trifft derlei häufig im südlichen Teil des westfränkischen Reiches an.

Die neue Dynastie war sich ihrer Legitimität so sicher, dass sie die Titulatur *gratia Dei comes*, die schon seit 962 bezeugt ist, wählte; die Legitimität wurde durch die Vertreibung der Sarazenen aus Freinet im Jahre 972, an deren Spitze der Sohn Bosos, Wilhelm, zusammen mit dem Markgrafen von Turin gestanden hatte, bestärkt. Auf diesen Sieg geht sicherlich die Annahme des Markgrafentitels zurück, der im Jahre 979 erstmals bezeugt ist, jedoch in den königlichen Diplomen nie wieder aufgegriffen wurde. Es handelt sich hierbei um eine «fürstliche» Titulatur, die viel bedeutender ist als die gräfliche, die vielleicht auf eine Nachahmung der Ardinuiden hindeutet und die schliesslich die tatsächliche Autonomie der neuen Herren über die Provence widerspiegelt. Der Sieg erklärt wohl auch die Annahme des *nomen* «Wilhelm» als Leitname zu Lasten der einstigen Namen «Boso» und «Rotbald».¹³ Die Etablierung der neuen gräflichen Dynastie ging mit einer Abnahme des königlichen Einflusses einher; die wesentlichen Anzeichen für diesen Schwund seien im Folgenden angeführt:

- die physische Absenz des Königs in der Region (die einzige bezeugte Reise des Königs ist diejenige, die Konrad im Jahre 967 nach Arles führte);
- der Verlust des königlichen Einflusses auf die Bischöfe seit den 960er Jahren (die letzten königlichen Interventionen betrafen im Jahre 954 die wahrscheinliche Ernennung Honorats zum Bischof von Marseille, die des

¹³ Florian Mazel, Noms propres, dévolution du nom et dévolution du pouvoir dans l'aristocratie provençale (milieu X^e–fin XII^e siècle), in: *Provence historique* 53 (2003), S. 131–174.

Bischofs Pons in Orange um 963/964 sowie die Ausstellung einer Urkunde zugunsten des Bischofs von Sisteron im Jahre 967); die einzige Ausnahme bildete der Erzbischof von Arles; dieser konnte sich dem königlichen Zugriff zunächst noch nicht entziehen; dies gelang erst mit dem Pontifikatsbeginn von Pons im Jahre 1003 oder 1005;

- das Fehlen von direkten Vasallen unter den Grossen; die einzige erwähnenswerte Ausnahme ist Arlulf, der im Jahre 950 Nutzniesser des Fiskus von Trets war und zudem der Vater des Bischofs Honorat von Marseille und Stammvater der zukünftigen *vicecomites* von Marseille. Wir verfügen über keinerlei Spuren, die auf weitere königliche Konzessionen von *fisci* oder von Benefizien an lokale Grosse hinweisen würden. Die Besitzungen der Grossen waren entweder ererbt oder von den Grafen vergeben worden, welche die Mediatisierung vollständig übernommen hatten und denen es sogar gelungen war, sich der Treue der Nachkommen Arlulfs zu versichern, denen sie in den 970er und 980er Jahren die *fisci* von Marseille und Fréjus zugestanden hatten (ein gelungener Mediatisierungsprozess von einstigen *fideles regis*);¹⁴
- das Aufkommen einer regionalen Urkundentradition, die sich von in Vienne üblichen Gepflogenheiten unterschied und in welcher der rudolffingische Herrscher, der als *rex Alamannorum* bezeichnet wurde, auf seine *germanité* verwiesen wurde.

2. Der Raum eines Fürstentums¹⁵

Die Provence erscheint immer deutlicher als eine singuläre räumlich-politische Einheit, die dem Herrschaftsbereich der neuen gräflichen Familie entspricht. Seit 972 fand der Titel «Graf der Provence» Verwendung (ein Grafentitel ohne eine Gebietsangabe und der Titel «Graf von Arles» finden sich

¹⁴ Ders., *La noblesse et l'Église en Provence, fin X^e–début XIV^e siècle. L'exemple des familles d'Agoult-Simiane, de Baux et de Marseille*, Paris 2002 (Comité des Travaux Historiques et Scientifiques. Histoire 4).

¹⁵ Ders., *Les comtes*, op. cit.; ders., *La Provence*, op. cit.; ders., *Pouvoir comtal et territoire. Réflexion sur les partages de l'ancien comté de Provence au XII^e siècle*, in: *Mélanges de l'École française de Rome. Moyen Âge* 123/2 (2011), S. 467–486.

jedoch noch häufiger); seit 982/983 wurde der Graf auch als *princeps totius Provincie* bezeichnet; im Jahre 1059 tauchte erstmals der Ausdruck *comitatus Provincie* auf. Die Grafschaft wurde im Süden durch das Meer begrenzt, im Westen annährend durch die Rhône (wobei die gräfliche Herrschaft den Fluss bei Arles und Avignon überschritt) und im Norden durch die Alpen; die nächsten benachbarten Grafen fanden sich erst in Valence. Es handelte sich um einen neuen «fürstlichen Raum», der aus der Abspaltung der Provence vom Komplex Lyon-Vienne hervorgegangen war, mit dem er noch in dem einstigen karolingischen Königreich Provence und in dem bosonidischem Königreich Ludwigs des Blinden verbunden gewesen war.

Die *civitates* dienten weiterhin der Wahrnehmung und der Verteilung der Macht, dies wird besonders in den Titulaturen der *comites* und *vicecomites* ersichtlich, die vorzugsweise die Namen der *civitates* aufnahmen (Grafen von Arles oder von Avignon; *vicecomites* von Marseille seit dem Beginn des 11. Jahrhunderts; weitere *vicecomites* wurden von den Grafen in den 1040er Jahren eingesetzt). Dies gilt umso mehr, als die *civitates* in der Provence mit der Karte der Bischofssitze deckungsgleich waren (Überlappung von *civitas/pagus/Bistum*), auch wenn die Existenz von einigen wichtigen *castra* hervorgehoben werden muss, die zumeist ein Erbe aus dem frühen und hohen Mittelalter waren (Ugernium/Beaucaire, Fos, Pertuis) und von denen mehrere seit der Mitte des 10. Jahrhunderts in die Hände der grossen aristokratischen Familien (Fos, Trete) oder der Erzbischöfe von Arles gefallen waren (Salon, Istres).¹⁶

Obgleich das Gebiet in den 940er Jahren in das Königreich Burgund eingegliedert worden war und einige Bindungen zwischen dem König und mehreren bedeutenden, aus den lokalen Eliten stammenden Personen bis in die 990er Jahre aufrechterhalten wurden, stellte die Entstehung der Grafschaft Provence doch einen wahrhaften raumpolitischen Bruch dar, löste sich doch

¹⁶ Ders., *La noblesse*, op. cit.; ders., *L'Église d'Arles d'Ithier (961–985) à Raimbaud (1030–1069). Fondements et horizons d'une hégémonie archiépiscopale*, in: Simone Balossino, Gian Battista Garbarino (Hg.), *L'organizzazione ecclesiastica nel tempo di San Guido. Istituzioni e territorio nel secolo XI* [Atti del convegno, Acqui Terme, 17–18 settembre 2004], Acqui Terme 2007 (Storia arte territorio 4), S. 105–138; ders., *Du modèle comtal à la «châtelainisation». Les vicomtes provençaux aux X^e–XIII^e siècles*, in: Hélène Debax (Hg.), *Vicomtes et vicomtés dans l'Occident médiéval*, Toulouse 2008, S. 251–264.

nun eine Formation auf, die seit der Mitte des 9. Jahrhunderts – zunächst innerhalb Lotharingiens, dann innerhalb der diversen, diesem nachfolgenden karolingischen Reiche – mehr oder minder kohärent gewesen war.

Die Konstituierung der Provence als «regionales Fürstentum» (diese Bezeichnung ist der des «territorialen Fürstentums», die Jan Dhondt geprägt hat, vorzuziehen, weil es sich im Wesentlichen um eine Änderung des Massstabs handelt und nicht um das Entstehen eines neuen territorialen Verhältnisses zum Raum) ging mit einer «Meridionalisierung» einher; von dieser zeugen beispielsweise die Ausbildung eines breiten Spektrums von Heiratsstrategien und die Hinwendung der Grafen zu den Klöstern (sie gaben von nun an dem Süden des westfränkischen Reiches, bis nach Katalonien, gegenüber der einstigen *Francia media* den Vorzug).

3. Die Merkmale einer fürstlichen Herrschaft¹⁷

Wenn auch die Machtstellung der Grafen der Provence neu war, so knüpften diese doch an einige lokale aristokratische Traditionen und an ein karolingisches Erbe *lato sensu* an. Zahlreiche Indizien zeugen von den Verbindungen, die zwischen dem neuen gräflichen Geschlecht und den Familien gräflichen Ranges aus dem östlichen Septimanien des ausgehenden 9. Jahrhunderts existierten, sowie von den Banden, die zu den einstigen bosonidischen Herren im südöstlichen Gallien bestanden (angefangen bei der Unterstützung der Grafen für die Abtei Saint-Pierre in Montmajour, die durch einstige Getreue und Verwandte der Bosoniden gegründet worden war und die nun, in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts, zu ihrer Grablege und zum Ort der dynastischen Memoria wurde).

Die Herrschaft der Grafen erscheint zunächst fragil und begrenzt, insbesondere weil sich die Grafen, um sich vor Ort durchsetzen zu können, auf die Erzbischöfe von Arles und auf die lokalen Grossen stützen mussten und die-

¹⁷ Ders., *Les comtes*, op. cit.; ders., Die lehnsrechtlichen Bindungen in der Provence des 12. Jahrhunderts im Spiegel der Urkunden, in: Jürgen Dendorfer, Roman Deutinger (Hg.), *Das Lehnswesen im Hochmittelalter. Forschungskonstrukte – Quellenbefunde – Deutungsrelevanz*, Ostfildern 2010 (Mittelalter-Forschungen 34), S. 255–280; ders., *La Provence*, op. cit.

sen eine gewisse Anzahl an Gunsterweisen und Privilegien zuzugestehen hatten. Das prägnanteste Indiz für die Schwäche der Grafen ist die Wiederausgabe eines grossen Teils des Fiskus. Das gräfliche Haus behielt in der Tat nur einen Teil der *fisci* von Arles, die *fisci* von Avignon/Venasque und diejenigen der mittleren Durance (von Pertuis nach Forcalquier). Es übertrug jedoch den gesamten Marseillaiser Fiskus, mit dem Titel des *vicecomes*, an die Nachkommen von Arlulf (die Konzession erfolgte vor 977, die erbliche Übertragung ist seit 1004 bezeugt) und es überliess zudem zahlreiche *fisci* im Bereich von Arles dem Erzbischof und den weltlichen *fideles* (den *Vieux bourg* von Arles den Porcelet, den Fiskus von Fos den Herren von Fos, Istres den Herren von Baux ...). Diese Wiederausgabe der Güter und der fiskalen Vorrechte existierte bereits seit geraumer Zeit (schon seit den 950er/970er Jahren) und wurde (ohne eine erhebliche Verschlechterung in den 1020er/1030er Jahren) fortgesetzt. Die Grafen verfügten im Übrigen weder im Norden noch im Osten über Grundbesitz (weder fiskaler noch allodialer Natur) und sie stimmten nach der Vertreibung der Sarazenen aus Freinet und der Rückeroberung der östlichen Gebiete (nach 972) zahlreichen neuen Konzessionen zu. Bis auf diejenigen, die den *vicecomites* von Marseille zugestanden wurden, lassen sich diese Konzessionen jedoch nicht in den formellen Rahmen des Feudalsystems einordnen: es gab nur sehr wenige Benefizien in der Provence, und das Vermögen der Grossen bestand überwiegend aus Allod und Grund *ad medium plantum*.¹⁸

Anders als Poly 1976 ausgeführt hat,¹⁹ lässt sich keine Treuekrise der Grossen gegenüber den Grafen feststellen. Die Grossen waren regelmässig (zwei Mal jährlich) bei den gräflichen Versammlungen anwesend. Zwischen 1018 und 1021 und zwischen 1033 und 1038 gab es keine allgemeine grossflächige gegen die Grafen gerichtete Revolte (die *guerres des Fos*, die Poly so herausgestellt hat), vielmehr handelte es sich um den begrenzten Aufstand einer Familie (der Fos, die mit den Castellane und vielleicht mit den Nice-Orange verbündet waren), der im weltlichen Kontext des Ringens um den Zugang zu den Reichtümern im Umkreis des Teichs von Berre zu verorten ist (Salinen, Fischgründe, Zölle, fruchtbare Böden). Dieser Zwist zeitigte jedoch

¹⁸ Ders., *La noblesse*, op. cit.; ders., *Die lehnsrechtlichen Bindungen*, op. cit.

¹⁹ Poly, *La Provence*, op. cit.

keine bedeutenden Folgen (es wurde weder eine Familie ausgelöscht, noch erfolgte eine Konfiskation der Güter, und auch die Grafen wurden in ihrer Machtstellung nicht geschwächt). Die Treue der Grossen schien sich dennoch in Grenzen zu halten: Das Treueverhältnis war nicht vasallitisch, sondern politisch bestimmt und fand hauptsächlich in negativen Wendungen seinen Ausdruck (eine Sicherheit für Leib und Leben).²⁰ Die gräfliche Anwesenheit war vor allem in der Niederprovence spürbar, wo sich die Residenzstätten und die Itinerare der Grafen konzentrierten. So ist beispielsweise für die Gegend von Apt nach 991 kein Durchzug eines Grafen mehr bezeugt.²¹

4. Kein schnelles und plötzliches Aufkommen einer neuen Bann- oder Burgherrschaft

Es vollzog sich keine *révolution castrale*, in dem Sinne, dass die Zahl der Burgen rasch angestiegen wäre und zu Beginn des 11. Jahrhunderts eine vollständige Neuorganisation der Herrschaftsstrukturen nach sich gezogen hätte. Es gab sie in erster Linie deshalb nicht, weil das Aufkommen von Burgen ein langwieriges Phänomen war, das sich nicht auf die Jahrtausendwende und die ersten Jahrzehnte des 11. Jahrhunderts beschränkte.²² Man muss sich die Frühzeitigkeit der ersten Erwähnungen der *castra* in den schriftlichen Quellen vor Augen führen (diese finden sich schon in den 960er bis 980er Jahren, kurz nach den ersten Nennungen im benachbarten Septimanien und lange vor denen im restlichen Königreich Burgund); zudem hat man sich zu vergegenwärtigen, dass sich seit dem 10. Jahrhundert zahlreiche *castra* der gräflichen Kontrolle entziehen konnten. Das gesamte 11. und 12. Jahrhundert über und auch zu Beginn des 13. Jahrhunderts wurden neue Burgen errichtet, je nach Region in einer sehr unterschiedlichen Dichte und zu verschiedenen Zeitpunkten (sehr stark seit dem 11. Jahrhundert in der Gegend um Apt,

²⁰ Noël Coulet, Autour d'un serment des vicomtes de Marseille. La ville d'Aix au milieu du XI^e siècle, in: Annales du Midi 91 (1979), S. 315–330; Mazel, Die lehnsrechtlichen Bindungen, op. cit.

²¹ Ders., La noblesse, op. cit.; ders., Die lehnsrechtlichen Bindungen, op. cit.

²² Daniel Mouton, L'édition des mottes castrales en Provence. Un phénomène durable. X^e–XIII^e siècle, in: Château-Gaillard 16 (1994), S. 309–320.

im 12. Jahrhundert lediglich im Massif de la Sainte-Baume und im 13. Jahrhundert in der Gegend von Aigues). Die *révolution anthroponymique* (insbesondere das Erscheinen der *castralen cognomina*), die das System der Namensgebung der adligen Familien transformierte, vollzog sich überdies erst gegen Ende des 11. und zu Beginn des 12. Jahrhunderts.²³ Überdies gilt es zu bedenken, dass – auch wenn gewisse Burgenanlagen frühzeitig auf das Modell des Turms einer Motte und auf einen Prozess der vertikalen Bauweise verweisen (zuletzt Niozelles²⁴), der sich mit der Zeit durchsetzen sollte – viele dieser Anlagen nur kurzzeitig besetzt waren und ihr Einfluss auf das politische und demographische Umfeld lange Zeit mässig blieb. Sie führten weder zu einer Umgruppierung der Population noch zu einer Neuzusammensetzung der Bevölkerung.

Vor dem 12. Jahrhundert war der ländliche Lebensraum im Wesentlichen weit gestreut, und die Kirchen konkurrierten weiterhin mit den Burgen als wichtige Versammlungsorte der Menschen.²⁵

Auch gab es keine *révolution seigneuriale*. Über die grundherrschaftlichen Abgaben ist wenig bekannt, aber sie scheinen kaum gestiegen zu sein; die «ungerechten» Vorrechte und die *mauvaises coutumes* (die nicht vor den Versammlungen der Gottesfriedensbewegung in den 1040er Jahren erwähnt wurden) verweisen nicht auf das Aufkommen neuer Abgaben, sondern vielmehr auf die Neudeinition der grundherrschaftlichen Normen durch die reformerischen Strömungen der Kirche (insbesondere der Mönche von Montmajour und von Saint-Victor in Marseille). Diese lehnten gewisse gewohnheitsrechtliche Abgaben ab, welche die weltlichen Grossen (und manche Bischöfe) von den Menschen oder den Ländereien der kirchlichen (insbesondere der klösterlichen) Grundherrschaften erhoben. Dies wird durch eine Analyse der polemischen hagiographischen Texte, die nach den 1060er Jahren verfasst wurden,

²³ Mazel, *Noms propres*, op. cit.

²⁴ Daniel Mouton, *Mottes castrales en Provence. Les origines de la fortification privée en Provence*, Paris 2008 (Documents d'archéologie française 102).

²⁵ Yann Codou, L'habitat au Moyen Âge. Le cas de la vallée d'Apt, in: *Provence historique* 38 (1988), S. 149–163; ders., Le paysage religieux et l'habitat rural en Provence de l'Antiquité tardive au XII^e siècle, in: *Archéologie du Midi médiéval* 21 (2003), S. 33–69; Marie-Pierre Estienne, *Châteaux, villages, terroirs en Baronnies, X^e–XV^e siècle*, Aix-en-Provence 2004.

bestätigt, vor allem der *Vita des Isarn*, der von 1020 bis 1047 Abt von Saint-Victor in Marseille war.²⁶

II. Die Kirche im Herzen der Grundherrschaft²⁷

1. Die Herrschaft grosser Familien durch die Kontrolle des *episcopatus*²⁸

Die etwa zwanzig grossen Familien, welche die regionale Aristokratie dominierten, weisen ähnliche Merkmale auf:²⁹

²⁶ Mazel, *La noblesse*, op. cit.; ders., *Amitié et rupture de l'amitié. Moines et grands laïcs provençaux au temps de la crise grégorienne* (milieu XI^e–milieu XII^e siècle), in: *Revue historique* 307 (2005), S. 53–95 (<http://www.cairn.info/revue-historique-2005-1-page-53.htm>); ders., *Encore les «mauvaises coutumes»... Considérations sur l'Église et la seigneurie à partir de quelques actes des cartulaires de Saint-Victor de Marseille*, in: Laurent Feller (Hg.), *Écriture de l'espace social. Mélanges d'histoire médiévale offerts à Monique Bourin*, Paris 2010 (Publications de la Sorbonne. Série Histoire ancienne et médiévale), S. 613–626; Michel Lauwers, *Mémoires des origines et idéologies monastiques. Saint-Pierre-des-Fossés et Saint-Victor de Marseille au XI^e siècle*, in: *Mélanges de l'École française de Rome. Moyen Âge* 115 (2003), S. 155–180; ders., *Cassien, le bienheureux Isarn et l'abbé Bernard. Un moment charnière dans l'édification de l'église monastique provençale (1060–1080)*, in: Michel Fixot, Jean-Pierre Pelletier (Hg.), *Saint Victor de Marseille. Études archéologiques et historiques [Actes du colloque Saint-Victor, Marseille, 18–20 novembre 2004]*, Turnhout 2009 (Bibliothèque de l'Antiquité tardive 13), S. 213–238.

²⁷ Mazel, *La noblesse*, op. cit.; ders., *Pouvoir aristocratique et Église aux X^e–XI^e siècles. Retour sur la «révolution féodale» dans l'œuvre de Georges Duby*, in: *Médiévaux* 54 (2008), S. 137–152.

²⁸ Ders., *Réforme de l'Église et domination urbaine. Aux origines de l'hégémonie des Agoult-Simiane en pays d'Apt (XI^e–XII^e siècle)*, in: Patrick Boucheron, Jacques Chiffleau (Hg.), *Religion et société urbaine au Moyen Âge. Études offertes à Jean-Louis Biget par ses anciens élèves*, Paris 2000 (Publications de la Sorbonne. Série Histoire ancienne et médiévale 60), S. 43–68; ders., *La noblesse*, op. cit.; ders., *Les comtes*, op. cit.

²⁹ Poly, *La Provence*, op. cit.; Mazel, *La noblesse*, op. cit.; Eliana Magnani Soares-Christen, *Douaire, dot, héritage. La femme aristocratique et le patrimoine familial en Provence (fin X^e–début du XII^e siècle)*, in: *Provence historique* 46 (1996), S. 193–209; dies., *Alliances matrimoniales et circulation des biens à travers les chartes provençales (X^e–*

- Sie traten als Geschwister oder Vetternschaft in Erscheinung; ihre Güter wurden mal gesamthänderisch verwaltet, mal geteilt, je nach Familie, nach Generation und nach Beschaffenheit des Vermögens (jeder Zuwachs des Vermögens begünstigte dessen Teilung);
- sie knüpften ihre Allianzen unter sich: Es gab einen regelrechten provenzalischen «Heiratsraum», dem sich lediglich die Grafen entzogen (die ihrerseits Allianzen ausserhalb der Provence, im Königreich Burgund oder im Westfrankenreich, schlossen);
- sie erschienen mehr oder weniger regelmässig im gräflichen Umfeld und zogen aus dieser Zugehörigkeit ihre Legitimität, Macht auszuüben;
- sie zeugten allesamt von der einstigen Fusion der «indigenen» (gallorömischen und gotischen) mit den fränkischen Grossen. Die Gepflogenheiten der Namensgebung spiegeln weniger die ethnokulturellen Identitäten wider als vielmehr die familiären Praktiken (das Gedenken an die Vorfahren, die Erinnerung an Allianzen, besonders wenn sie hypergam waren) sowie die politischen, auf regionale kulturelle Traditionen gestützten Praktiken (insbesondere die Vorliebe für die Vergabe lateinischer Namen für Söhne, die für höhere Kirchenämter vorgesehen waren) und auch das «fürstliche Vorbild» (der Erfolg des Namens «Wilhelm» hing wohl mit seinem Status als Leitname im gräflichen Hause zusammen).³⁰

Unter diesen Familien waren diejenigen am mächtigsten, die über einen *episcopatus* herrschten, dies gilt ungeachtet dessen, ob es sich nun um die Familien der *vicecomites* handelte (in Marseille, Cavaillon oder Avignon) oder nicht (die Familie Grasse in Antibes, die Moustiers in Riez, die Castellane und die Agoult in Apt, die Fos in Aix und die Nice-Orange in Nizza und Vaison). Diese Situation wurde zweifellos durch die grosse Zahl der provenzalischen Bischofssitze begünstigt. Die Vorherrschaft beruhte vor allem auf der Präsenz eines Mitgliedes der eigenen oder einer verbündeten Familie auf dem Bischofsstuhl. Der eklatanteste Fall – und der kontinuierlichste – ist derjeni-

début du XII^e siècle), in: François Bougard, Régine Le Jan (Hg.), *Dots et douaires dans le haut Moyen Âge [Actes de la table ronde «Morgengabe, dos, tertia ... et les autres ...»]*, Lille, Valenciennes, 2–4 mars 2000], Rom 2002 (Collection de l’École française de Rome 295), S. 131–152.

³⁰ Geary, Aristocracy, op. cit.; Mazel, Noms propres, op. cit.; ders., La Provence, op. cit.

ge der Familie der *vicecomites* von Marseille, deren Mitglieder von 954 bis 1073 den Bischofssitz innehatten. Man muss sich vor Augen führen, dass der *episcopatus* den Zugang zur Hegemonie darstellte und nicht deren Folge war: die Kontrolle über den Bischofssitz von Marseille war der Ursprung für die Machtstellung der Familie Arlulfs und für den Erhalt des Titels und das Amt des *vicecomes* in den 970er Jahren. Vor diesem Hintergrund beruhte die Macht oft auf dem System einer zweifachen Co-Herrschaft: ein Sohn (der auch der älteste sein konnte, wie bei den *vicecomites* von Marseille) hatte den Bischofssitz inne, während der andere *vicecomes* war (oder der wichtigste weltliche Magnat der *civitas*). Diese Aufteilung scheint manchmal im Voraus geplant worden zu sein; dies legt zumindest die kohärente Namensgebung der *vicecomites* von Marseille nahe, die immer die lateinischen Namen den Söhnen vorbehielten, die für die Bischofssitze bestimmt waren (erst «Honorat», dann «Pons»), während den Namen «Wilhelm» (der von den Grafen übernommen wurde) der wichtigste *vicecomes* erhielt.³¹

Diejenigen, die für das Bischofsamt vorgesehen waren, wurden auf ihre Aufgabe vorbereitet; diese Kleriker wurden zumeist in den Kathedralkapiteln ausgebildet; an erster Stelle ist hier Arles zu nennen, dem die Rolle einer provenzalischen Kaderschmiede für die provenzalischen Bischöfe zukam.

Der Zugang zum *episcopatus* war dementsprechend der sicherste Weg, um eine lokale Hegemonie zum Nachteil der anderen adeligen Gruppen zu errichten, wie es das Beispiel der Agoult-Simiane zeigt, die im Laufe des 11. Jahrhunderts in der Gegend von Apt die Familie Castellane und die La-coste dadurch ins Abseits drängten, dass sie die Kontrolle über den Bischofssitz von Apt erlangten. Die Kontrolle über das Bistum gab den Horizont einer Herrschaft (eines *pagus*) vor und sie ermöglichte einen leichteren Zugang zu Kirchengütern (durch Konzessionen von Prekarien und Verpachtungen *ad medium plantum*, seltener auch durch Benefizien oder die Aufsicht über eine Burg).³² In diesem Kontext stellt der Erzbischofssitz Arles

³¹ Ders., *La noblesse*, op. cit.; ders., *Noms propres*, op. cit.; ders., *Du modèle*, op. cit.; ders., *De l'emprise aristocratique à l'indépendance monastique. Patrimoine et culte des saints à Saint-Victor de Marseille (X^e–XI^e siècle)*, in: Fixot, Pelletier (Hg.), *Saint Victor de Marseille*, op. cit., S. 255–282.

³² Ders., *Réforme de l'Église*, op. cit.; ders., *La noblesse*, op. cit.

einen Sonderfall dar. Seit dem 11. Jahrhundert erschien Arles als Kapitale der Region. Arles blieb die bevorzugte Residenzstätte der Grafen. Seit dem Anfang des 10. Jahrhunderts profitierte sein Erzbischof von einer starken Erweiterung seiner Funktion als Metropolit, die auf Kosten des Sitzes Aix erfolgte; durch die Investitur und das Ablegen eines Eides übte er einen tatsächlichen Einfluss auf nahezu alle provenzalischen Bischöfe aus, mit Ausnahme der Bischöfe von Marseille und Toulon, die sich im Einflussbereich der *vicecomites* von Marseille befanden, sowie auch der Bischöfe von Nizza und Embrun, die über sehr weit entfernt liegende Sitze verfügten. Wie bereits gezeigt wurde, bestanden bis zum Ende des 10. Jahrhunderts sehr enge Verbindungen zwischen den Erzbischöfen und den Königen von Burgund; später lockerten sich diese zugunsten der Grafen. Letztere hatten dennoch keinen direkten Zugriff auf den Erzbischofssitz, der abwechselnd den Mitgliedern der grossen adeligen Familien zufiel. Dank ihrer Macht, die sie aus dem Besitz der meisten der arlesianischen *fisci* und aus den Besitzungen der Abtei zogen, die der erzbischöflichen Mensa eingegliedert worden waren, bildeten die Erzbischöfe innerhalb der Aristokratie eigene vasallitische Bande aus (dies erklärt, weshalb die Gegend um Arles die einzige war, in der man schon vor dem 12. Jahrhundert auf eine recht grosse Anzahl von Benefizien stiess). Die Erzbischöfe scheuteten auch die Auseinandersetzungen mit den Grafen nicht, insbesondere dann nicht, als es in den 1030er/1040er Jahren um die Kontrolle der Abtei Montmajour ging.³³

2. Der Anteil der klösterlichen Erneuerung an der Adelsherrschaft³⁴

Eine extrem schwach ausgebildete Tradition der Immunität sowie einer Kirchenvogtei *stricto sensu* waren kennzeichnend für die Provence. Die Klöster

³³ Ders., *La noblesse*, op. cit.; ders., *L'Église d'Arles*, op. cit.

³⁴ Eliana Magnani Soares-Christen, *Monastères et aristocratie en Provence, milieu X^e – début XII^e siècle*, Münster 1999 (Vita regularis 10); Mazel, *La noblesse*, op. cit.; ders., *Amitié*, op. cit.; ders., *De l'emprise*, op. cit.; ders., *Monachisme et aristocratie aux X^e–XI^e siècles. Un regard sur l'historiographie récente*, in: Steven Vanderputten, Brigitte Meijns

blieben dementsprechend der Aufsicht des Bischofs unterstellt, und durch den *episcopatus* erlangten die Grossen einen Zugang zu den alten Abteien, von denen man einige zu restaurieren begann.

Dies traf insbesondere für Saint-Victor in Marseille zu: die einstige Abtei, die zwischen 924 und 977 aufgegeben worden war, war durch Honorats Kontrolle über den *episcopatus* in die Hände der Gruppe um die *vicecomites* von Marseille gelangt. Auf Initiative von Honorat, des Bruders des *vicecomes* Wilhelm I., liessen sich die Mönche schon vor 974 erneut am südlichen Ufer des alten Lacydon nieder; auf sein Betreiben hin wurde die Benediktinerregel im Jahre 977 angenommen, und der Prozess der Wiedererrichtung einer von dem bischöflichen Vermögen autonomen Mensa der Abtei setzte ein. Das Amt des Abtes blieb seinerseits unter bischöflicher Kontrolle (der Bischof bestätigte die Wahl des Abtes und setzte ihn in sein Amt im Beisein der *vicecomites* ein). Dies galt selbst noch nach der Reform von 1005, die einen Mönch aus Psalmudi (eine gräfliche Abtei im östlichen Septimanien) an die Spitze der Gemeinschaft setzte und die wohl die Übernahme strengerer Bräuche begünstigte. Bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts konnte die Gruppe um die *vicecomites* und die Bischöfe weiterhin ein gewisses Mitspracherecht über die Besitzungen und die Reliquien des Heiligen ausüben.³⁵

Weitere klösterliche Gemeinschaften wurden seit dem Ende des 10. Jahrhunderts durch die grossen adligen Familien und die ihnen nahestehenden Bischöfe gegründet oder wiedererrichtet: Sainte-Marie d'Esparron durch die Baux-Rians, Sainte-Eusèbe de Saignon durch die Castellane-Lacoste, Saint-Pons de Nice und Saint-Florent d'Orange durch die Nice-Orange; gleiches gilt für die ersten Oboedienzen von Saint-Victor und Lérins. Der Erzbischof von Arles beförderte seinerseits um 988/989 die Gründung der Abtei Saint-Gervais de Fos; diese Abtei wurde jedoch im Laufe des 11. Jahrhunderts zunehmend durch die Familie Fos übernommen. Jede Grundherrschaft einer gewissen Grösse musste eine klösterliche Gemeinschaft enthalten, so bescheiden diese auch sein mochte; die Mehrheit wurde seit den 1020er und 1030er Jahren

(Hg.), *Ecclesia in medio nationis. Reflections on the Study of Monasticism in the Central Middle Ages*, Löwen 2011 (Mediaevalia Lovaniensa 1/42), S. 47–75.

³⁵ Ders., *La noblesse*, op. cit.; ders., *De l'emprise*, op. cit.

einer der grösseren Einrichtungen übertragen (Cluny, Montmajour und insbesondere Saint-Victor de Marseille).³⁶

Über die Gründung oder die Wiederherstellung der Klöster hinaus beförderte das System des Gabentausches (ein Begriff, der aus den Arbeiten von Maurice Godelier stammt und dem nun von den Mediävisten gegenüber demjenigen der Schenkökonomie, den Marcel Mauss geprägt hat, der Vorzug gegeben wird), das die Mönche und Grossen über Tauschhandlungen von Boden und religiöse Transaktionen miteinander verband, nun in zweierlei Hinsicht die Verwurzelung und die Legitimation der Adelsherrschaft. Dies erfolgte zum einen durch die Memorialpraktiken, die zugleich das Gedenken an die Toten wie auch die Erinnerung an die Vorfahren gewährleisteten, zum anderen durch die Schriftpraxis, welche die Stifter und Schenkenden heraus hob und an die erbliche Dimension jeglichen Grundbesitzes erinnerte. Konflikte zwischen den Mönchen und den Grossen traten damals eher selten auf, auch wenn die Praxis des Gabentausches die regelmässige Wiederholung der Schenkung durch die Nachkommen der ersten Schenkenden voraussetzte, die ihrerseits stets einen gewissen Rechtsanspruch auf die geschenkten Güter und die Gemeinschaft der Begünstigten zu haben glaubten: Die Güterübertragungen waren weder vollständig noch endgültig, aber sie gaben Anlass zur Perpetuierung der freundschaftlichen Bande zwischen den Mönchen und den Grossen, welche die Superiorität der einen wie der anderen über die restliche Gesellschaft gewährleistete. Dies galt umso mehr, als das heimliche Einverständnis und die Zusammenarbeit zwischen den Mönchen und den Grossen sich aus einer gemeinsamen sozialen Herkunft speisen konnten, stellte doch die Oblation von Kindern den wichtigsten Zugangsweg zum Mönchtum dar.³⁷

³⁶ Hierzu: Magnani Soares-Christen, *Monastères et aristocratie*, op. cit.

³⁷ Dazu Mazel, *La noblesse*, op. cit.; ders., *Amitié*, op. cit.; ders., *Monachisme*, op. cit.; Eliana Magnani Soares-Christen, *Don aux églises et don d'églises dans le sud-est de la Gaule. Du testament d'Abbon (739) aux chartes du début du XI^e siècle*, in: François Bougard, Cristina La Rocca [u. a.] (Hg.), *Sauver son âme et se perpétuer. Transmission du patrimoine et mémoire du haut Moyen Âge*, Rom 2005 (Collection de l'École française de Rome 351), S. 379–400.

3. Die vollständige Einbindung der Kirchen und Kirchengüter in die Grundherrschaft³⁸

Güter kirchlichen Ursprungs waren bei den Besitzungen der Adligen sehr zahlreich. Diese Güter waren von zweierlei Art: Am häufigsten waren die Kirchen und Kirchenzehnten, die spätestens seit dem 9./10. Jahrhundert vollständig in die Grundherrschaft eingebunden worden waren. Die restlichen Güter waren Teil der Domäne und stammten zumeist aus Besitzungen von verschwundenen Klöstern oder Kommunitäten, die in den *episcopatus* eingegliedert worden waren. Diese Güter hatte man sich nicht mit Gewalt angeeignet, sondern sie waren (in der Zeit von 960 bis 1030) infolge von Konzessionen von Prekarien und (danach) durch Zugeständnisse von Benefizien seitens der Bischöfe und des Erzbischofs von Arles in den Besitz der Adligen gelangt. Dies galt beispielsweise für zahlreiche Güter, die aus Abteien aus der Gegend von Arles stammten, aus Saint-Martin d'Arles, aus Saint-Geniès des Alyscamps und auch aus Saint-Césaire d'Arles, und die in den Besitz der *vicecomites* von Marseille, aber auch u. a. in den der Baux, der Porcelet und der Gardanne übergingen.

4. Die schwache Position der Grafen der Provence als Resultat ihres beschränkten Zugriffs auf die kirchlichen *honores* und die klösterlichen Gemeinschaften³⁹

Im Gegensatz zu den grossen aristokratischen Familien scheint kein einziges Mitglied aus einer gräflichen Familie Kleriker gewesen zu sein oder das Amt des Bischofs ausgeübt zu haben. Ihr Zugriff auf den Episkopat der Gegend blieb gering. Sie erlegten jedoch allen Bischöfen einen allgemeinen Treueeid auf und hatten für einige Sitze das Nominationsrecht inne (Orange, Carpen-

³⁸ Mazel, La noblesse, op. cit.; ders., Pouvoir aristocratique, op. cit.; Michel Lauwers, Consécration d'églises, réforme et ecclésiologie monastique. Recherches sur les chartes de consécration provençales du XI^e siècle, in: Didier Méhu (Hg.), Mises en scène et mémoires de la consécration de l'église dans l'Occident médiéval, Turnhout 2007 (Collection d'études médiévales de Nice 7), S. 145–194.

³⁹ Mazel, Les comtes, op. cit.

tras, Embrun und Nizza), ferner konnten sie einen gewissen Einfluss auf die Metropolitansitze von Arles und Aix nehmen.

Zudem gründeten die Grafen angesichts des südfranzösischen Kontexts, in dem weder ein Laienabbatial noch eine Kirchenvogtei existierten, keine Abtei in der Provence. Sie zogen es vor, die Abteien Cluny, Psalmodi oder Saint-Gilles zu unterstützen, und sie versuchten, die Abtei von Montmajour unter ihre Kontrolle zu bringen; hiermit hatten sie eine Zeit lang Erfolg, bis die Erzbischöfe von Arles sie verdrängten (wie sie es bereits mit der Frauenabtei von Saint-Césaire getan hatten, die im Jahre 972 von den Grafen neugegründet worden war, jedoch nach 992 zugunsten des Erzbischofs verloren ging).⁴⁰ Diese zweifache Schwäche beraubte die Grafen der Provence des Prestiges und der Macht, welche die Herrscher in der Francia (sowohl nördlich der Loire wie auch in Aquitanien, in der Gascogne und in dem Gebiet um Toulouse) aufgrund des Innehabens von Abteien und der Kontrolle von Erzbischofssitzen besasssen. Sie trug so zur Fragilität ihrer Position gegenüber der Aristokratie bei.

5. Der Anbruch neuer Zeiten

Drei Phänomene, die dem Bereich zuzuordnen sind, den man allgemeinhin als Klosterreform (oder weiter gefasst als Kirchenreform) bezeichnen könnte, künden von den tiefgreifenden Entwicklungen, die in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts eintreten sollten.

a) Der Wunsch der Klöster, sich aus der Vormundschaft der Bischöfe und der Grossen zu lösen⁴¹

Dieses Bestreben wird schon am Ende des 10. und zu Beginn des 11. Jahrhunderts im Kielwasser der (gerade in der Haute-Provence stark veranker-

⁴⁰ Magnani Soares-Christen, *Monastères*, op. cit.

⁴¹ Remensnyder, *Remembering Kings Past*, op. cit.; Mazel, Amitié, op. cit.; ders., *L'invention d'une tradition. Les monastères Saint-Victor de Marseille et Saint-Gilles à la recherche du patronage de Pierre (XI^e–XII^e siècles)*, in: Nicole Bouter (Hg.), *Écrire son histoire. Les communautés régulières face à leur passé* [Actes du 5^{ème} colloque Internatio-

ten) Abtei Cluny spürbar sowie in Montmajour; doch wurde es durch die Widerstände der Grossen und die Erzbischöfe von Arles zunächst gebremst. Unter dem Abbatiat von Isarn (1020–1047) keimte es in Saint-Victor in Marseille wieder auf und stützte sich dabei auf zwei Prozesse: zum einen auf einen Prozess der Institutionalisierung (ab 1005 vollzog sich eine schrittweise Loslösung von der Oberhoheit der Bischöfe und der *vicecomites*), zum anderen auf eine Art «Schaffung von Traditionen» (zugunsten neuer Kulte – Johannes Cassianus und die unschuldigen Kinder –, welche die Gemeinschaft von Saint-Victor an weit entfernt liegende Zeiten und Orte anbanden, an die Antike und an das Heilige Land, um sie auf diese Weise besser aus den Zwängen des lokalen Gesichtskreises herauszulösen).

b) Das Aufkommen neuer patrimonialer Normen⁴²

In den Synoden der Gottesfriedensbewegung und in vereinzelten klösterlichen Urkunden (Montmajour, Saint-Victor) lassen sich zwischen Geistlichen und Laien neue Spannungen wegen der Entfremdung von Grundbesitz zugunsten der Mönche fassen (einige reformerische Strömungen bestanden seitdem auf deren endgültigem Charakter), aber auch wegen der Erhebung von Abgaben auf Menschen und kirchliche Ländereien (diese Abgaben wurden von nun an als illegitim angesehen und als «ungerecht» und «schlecht» angeprangert, wie bereits weiter oben erwähnt wurde). Ähnliche Empfindungen lassen sich in der ersten *Vita des Heiligen Aegidius* greifen, die vermutlich zwischen dem Ende des 10. Jahrhunderts und dem Anfang des 11. Jahrhunderts verfasst wurde und die die Errichtung eines geschützten klösterlichen Raumes beschreibt, der sich dem Einfluss des Bischofs von Nîmes und der zivilen Autoritäten entzog (wahrscheinlich wurden hier von der hagiographischen Schrift die Grafen

nal de C.E.R.C.O.R., Saint-Etienne, 6–8 novembre 2002], Saint-Étienne 2006 (Travaux et recherches 18), S. 337–367; ders., *De l'emprise*, op. cit.; ders., *Lieu sacré, aire de paix et seigneurie autour de l'abbaye de Saint-Gilles (fin IX^e–début XIII^e siècle)*, in: Julien Théry (Hg.), *Lieux sacrés et espace ecclésial (IX^e–XV^e siècle)*, Toulouse 2011 (Cahiers de Fanjeaux 46), S. 229–276; ders., *Monachisme*, op. cit.; Lauwers, *Mémoires des origines*, op. cit.; ders., *Cassien*, op. cit.

⁴² Mazel, *La noblesse*, op. cit.; ders., *Amitié*, op. cit.; ders., *Encore les «mauvaises coutumes»*, op. cit.; ders., *Lieu sacré*, op. cit.

der Provence und von Toulouse ins Visier genommen, von denen man weiss, dass sie einen Teil der Opfergaben der Pilger einbehielten). Diese noch zaghaften Entwicklungen sind ein Indiz dafür, dass innerhalb der Kirche, und insbesondere innerhalb der Klöster, neue patrimoniale Normen aufkamen, die die spätantike oder die karolingische Gesetzgebung für Kirchengüter, die Immunität und das Asyl reaktivierten und sogar verstärkten.

c) Die frühe Bedeutung des römischen Horizonts⁴³

Seit dem ausklingenden 10. Jahrhundert (in jedem Fall vor dem Jahre 998, vielleicht sogar schon seit dem Jahre 963) profitierte die unter den Schutz des Heiligen Petrus gestellte⁴⁴ Abtei Montmajour von einem päpstlichen Privileg, das ihr eine sehr weitgehende Exemption verlieh, jedoch stark von den Erzbischöfen und den Grafen angefochten wurde. In der Abtei Saint-Gilles zeugt die bereits erwähnte Vita auch von der Bedeutung des römischen Hintergrunds. In der Legende über die Ursprünge der Abtei werden die engen Verbindungen zwischen dem Heiligen und dem Papst sowie deren Rolle bei der Schaffung eines sakralisierten klösterlichen Raumes herausgestellt.⁴⁵ Laut dieser Legende soll sich Aegidius auf Pilgerfahrt nach Rom begeben und dort vom Papst ein Immunitätsprivileg erhalten haben; bei seiner Rückkehr soll er die Holztüren, die auf wundersame Weise von Rom über das Meer in die Camargue gelangt waren, in Empfang genommen haben. Die mit Darstellungen der Apostel Petrus und Paulus geschmückten Türen wurden durch den Heiligen am Portal der Abteikirche angebracht. Sie erinnern an die Sakralität des Ortes, an die exzellente Verbindung der Kommunität zu Rom und zum Papst sowie an die apostolischen Grundlagen des klösterlichen Lebens. In einem episkopalen und kanonischen Kontext zielte der erste, seit dem Ende des 10. Jahrhunderts und dem Anfang des 11. Jahrhunderts in Arles einsetzende Aufschwung des Kultes des als Jünger von Paulus geltenden Trophimus darauf ab, das Ansehen des Bischofssitzes auch dadurch zu steigern, dass dessen antike Bezüge und dessen apostolischer Charakter unterstrichen wurden (es bestand damals keinerlei

⁴³ Magnani Soares-Christen, *Monastères*, op. cit.; Mazel, *L'invention*, op. cit.

⁴⁴ Es handelt sich hierbei um eine karolingische Tradition, siehe vergleichsweise auch *Psalmodi* sowie die erste Weihe von Saint-Gilles.

⁴⁵ Mazel, *Lieu sacré*, op. cit.

Verbindung zur Forderung nach dem Primat, diese wurde erst wieder im 12. Jahrhundert erhoben).⁴⁶

Der neue Kult hatte wohl auch daran Anteil, dass das apostolische Modell für das Leben der Kanoniker befördert wurde (seit den 1030er Jahren zeichnete sich innerhalb des Kapitels eine kleine Gruppe von Kanonikern ab, die eine *vita communis* führte).

Seit den 1060er Jahren wurden diese drei Entwicklungen – in einem neuen Kontext und in einem grösseren Massstab, dem der traditionell als «gregorianisch» bezeichneten Reform – hauptsächlich von den Mönchen aus Saint-Victor in Marseille vorangetrieben. Aber dies ist eine andere Geschichte ...

Florian Mazel, Prof. Dr., Professeur d’Histoire médiévale, Université Rennes 2 – TEMPORA EA 7468, Place du recteur Henri Le Moal, CS 24307, F – 35043 Rennes cedex, florian.mazel@univ-rennes2.fr

⁴⁶ Ders., L’Église d’Arles d’Ithier, op. cit.